

# Mehr Arbeit für Schiedsleute: Andreas Roß ist Geschäftsführer des Sozialgerichts und ehrenamtlicher Schlichter

NADINE KRAFT

**NEURUPPIN ■** „Wir sind schnell, flexibel und kostengünstig.“ Was klingt wie ein Werbeslogan für ein Transportunternehmen, ist die Kurzbeschreibung für die Schiedsstellen im Land Brandenburg, formuliert von Andreas Roß.

Der 33-Jährige ist seit 1994 Schiedsmann in Neuruppin. Damit nicht genug: Vor allem ist Andreas Roß der „Bauherr“ des Sozialgerichts Neuruppin. „Das Land hat mich sozusagen für den Aufbau des Gerichtes eingekauft“, sagt der studierte Verwaltungswirt und Kaufmann. Bevor er 1993 in die Fontanestadt zog, war Roß im Sozialgericht Duisburg und beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf (beide Nordrhein-Westfalen) beschäftigt. „Wir sind eine echte Ost-West-Familie“, sagt Roß schmunzelnd. Zwei Wessis, drei Osis – seine Kinder sind alle in Neuruppin geboren.

Andreas Roß hat sich nie für die Stelle des Schiedsmannes beworben, sondern wurde von Vertretern der Stadt darauf angesprochen. Aber wenn er eine Sache anpackt, dann wohl richtig. Der Schiedsmann hat die Bezirksvereinigung Neuruppin des Bundes deutscher Schiedsmänner und -frauen mit aufgebaut und deren Vorsitz übernommen. Etwa 100 Schiedsleute, davon die Mehrheit Frauen, aus den Kreisen Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Oberhavel und einem Teil der Uckermark sind darin organisiert. Laut Schiedsstellen-Gesetz muss pro 10 000 Einwohner eine Schiedsstelle bestellt werden.

„Rational kommt man an



Viel beschäftigt und dennoch immer gut gelaunt: Neuruppins Schiedsmann Andreas Roß geht in seiner Arbeit als Schiedsmann auf. Dass die Streitschlichtung immer häufiger genutzt wird, zeigt die deutliche Steigerung der Fälle in diesem Jahr. FOTO: PETER GEISLER

die ehrenamtliche Arbeit als Schiedsmann nicht ran. Das muss man aus Berufung machen“, ist er inzwischen überzeugt. Doch diese Berufung fehlt vielen Menschen; denn auch den Schiedsstellen geht der Nachwuchs aus, nach immerhin 170 Jahren erfolgreicher Schlichtung und obwohl jede gefestigte Persönlichkeit ab 25 Jahren Schiedsmann werden kann. Schiedsstellen sind eine preußische Erfin-

die es in zwölf von 16 Bundesländern gibt.

Die Arbeit für die Schiedsleute wird nicht weniger. Andreas Roß hat in diesem Jahr schon 26 Fälle bearbeitet, eine Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren um 400 Prozent. Und weitere Arbeit kommt auf ihn zu: Das Land Brandenburg will noch vor der Sommerpause ein Gesetz auf den Weg bringen, das die Amtsgerichte von Bagatellfäl-

len entlasten soll. Alle Vermögensstreitfälle bis 1500 Mark müssen künftig vor den Schiedsmann. „Freiwillig konnten Geschädigte schon immer zur Schiedsstelle gehen, nur wusste das keiner“, sagt Roß. Auch die Summe sollte keinen abhalten: Grundsätzlich klären Schiedsleute fast alle Fälle außer Kapitalverbrechen. Vermögensrechtliche Ansprüche machen übrigens 50 Prozent der Streitkei-

ten aus. Die Nachbarschaftsstreitigkeiten folgen mit 30 Prozent. Beleidigungen, Hausfriedensbrüche und Ähnliches bilden die verbleibenden Fälle. Bisher ohne Bedeutung sind die so genannten Täter-Opfer-Ausgleiche, wonach einem Straftäter Milde gewährt werden kann, wenn er sich einem solchen Ausgleichsverfahren stellt. Doch auch hier steht eine Anpassung des Gesetzes ins Haus, die den Schiedsstel-

len mehr von diesen Fällen bescherten soll. „Wir können die Arbeit mit unseren Ressourcen aber gut leisten“, betont Andreas Roß.

Die hohe Erfolgsquote der Schiedsleute scheint für diese Form der Streitbehebung zu sprechen. 70 Prozent der Fälle werden geschlichtet, dauerhaft. Die Rückläuferquote ist gleich null. „Wir müssen bei einer Schlichtung nicht nach den Letzern des Gesetzes vorgehen, sondern vor allem Zeit haben, um mit den Leuten über ihre Probleme zu reden und daraus einen ordentlichen Kompromiss zu zimmern“, begründet Schiedsmann Roß eine der Komponenten des Erfolges. Nachbarn, die seit 30 Jahren nicht miteinander sprechen, kommen meist, wenn der berühmte Tropfen das Fass zum Überlaufen brachte. „Da werden in mühseliger Kleinarbeit ganze Lebensgeschichten aufgerollt. Aber am Schluss vertragen sich die Leute meistens. Vielleicht auch deshalb, weil sie in dem nichtöffentlichen Verfahren ihr Gesicht wahren können“, meint der erfahrene Schiedsmann.

In letzter Zeit sind Schlichtungen im Firmenbereich häufiger geworden. Wohnungsverwaltungen und kleine Betriebe kämen inzwischen zum Schiedsmann, um gemeinsam mit dem Schuldner – meistens geht es um finanzielle Außenstände – eine Lösung zu erarbeiten. Diese mündet dann in einem vollstreckbaren Titel. Reizvoll ist für die Firmen vor allem die kurze Zeit des Verfahrens. Zwischen Antragseinreichung und Ergebnis liegt meist nur 14 Tage.